



## **Bericht zur Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats am 18.03.2025**

In der Kindertagesstätte St. Martin wurde 2018 eine zusätzliche Krippengruppe installiert. Im Zuge dessen wurden Personalräume vom Erdgeschoss in den Keller verlegt. Diese Situation (feuchter Kellerraum) ist für die Mitarbeiterinnen nicht mehr tragbar. Bei Beibehaltung der zusätzlichen Gruppe müssten Umbaumaßnahmen erfolgen, u.a. müssten auch die Toilettenräume erweitert werden. Eine Arbeitsgruppe u.a. mit der Kindergartenbeauftragten, der Kirchenpflege und Kita-Leitung befasste sich vor Ort mit der Thematik und empfiehlt, die 2018 zusätzlich eingerichtete Gruppe wieder aufzulösen. Das Gremium folgte der Empfehlung und entschied, dass Kita-Plätze nicht nachbesetzt werden, bis die Krippengruppe aufgelöst werden kann.

Im Kinder- und Familienzentrum St. Josef wird durch die Stadt an drei Tagen pro Woche eine Spielgruppe angeboten und teilfinanziert. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Spielgruppe und erhält andererseits Miete für die Räumlichkeiten, in denen die Spielgruppe stattfindet. Das Gremium beschloss die Verlängerung der Spielgruppe für ein weiteres Jahr ab dem Schuljahr 2025/2026.

Die Familien-Bildungsstätte Aalen, bei der die Katholische Kirche neben der evangelischen Kirche mit einem kleinen Anteil beteiligt ist, wird zum 31.12.2025 aufgelöst, weil es nur noch geringen Bedarf an den Kursangeboten gibt. Mit dem bevorstehenden Ruhestand der Leiterin sollen alle Kurse eingestellt werden. Das Gremium stimmte dem Auflösungsbeschluss zu.

Kirchenpfleger Steffen Prümmer informiert darüber, dass die Stadt Aalen Interesse hat, das Nachbargrundstück zum katholischen Kindergarten St. Augustinus, das im Besitz der evangelischen Kirche ist, zu kaufen, um es für das Quartier nutzbar zu machen. Für dieses Grundstück ist im Grundbuch ein Vorkaufsrecht der Kirchengemeinde St. Maria eingetragen. Die Gemeinde wird in naher Zukunft über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden.

Bei den Kindertagesstätten der Seelsorgeeinheit bewerben sich regelmäßig angehende Erzieherinnen bzw. Erzieher für das Anerkennungspraktikum, die konfessionslos sind oder dem muslimischen Glauben angehören. Eine Anstellung nichtchristlicher Personen als Praktikantin oder Praktikant ist nach den diözesanen Richtlinien möglich, erfolgte jedoch in der Seelsorgeeinheit nach Beschluss des Gesamtkirchengemeinderats. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden, ggf. kann dazu ein Umlaufbeschluss gefasst werden, um die Rückmeldeverfahren gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern zu beschleunigen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde die Leitung der Kindertagesstätte St. Michael, die seit Juli 2024 befristet als Elternzeitvertretung besetzt war, ohne Befristung an Frau Köder-Knaus übertragen.

Für die Nachfolge von Frau Gentner als Pfarramtssekretärin lief in den letzten Wochen die Ausschreibung, zu der mehrere Bewerbungen eingingen. Eine Entscheidung über die Einstellung wird bis Ende März erfolgen.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde die konstituierende Sitzung des neuen Gesamtkirchengemeinderates auf 15. Mai 2025 festgelegt.

*Anne Henze*